

# **Sinn der Genehmigungspflicht d. elektronischen Datenverwaltung (?)**

**Beitrag von „Clematis“ vom 1. März 2010 17:47**

Wir wurden von der BR Köln auch dazu aufgefordert, es kam ein mehrseitiges Schreiben in schönstem Behördenkauderwelsch plus ein Formular, in dem detaillierte Angaben gemacht werden sollten.

Zum Beispiel, welchen Internetanbieter man hat, welche Software, wie alt der PC ist (meine ich, habs gerade nicht hier liegen) usw.

Total übertrieben! Wir sind vom Kollegium aus überein gekommen, dieses Schreiben erst mal zu ignorieren und uns demnächst mal genauer mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Mein Vorschlag war, für jede Kollegin einen USB-Stick (auf Schulkosten) anzuschaffen der mit einem Passwort versehen wird. Und alle Schülerdaten darf man als Lehrkraft dann nur noch auf dem Stick speichern.

Wie es aussieht mit Fachnoten mailen, Protokolle rundmailen usw. haben wir noch nicht überlegt.

Das Ganze schien mir eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in der entsprechenden BR-Abteilung zu sein, aber wenn es auch in anderen Bundesländern so zu sein scheint...